

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 26. Januar 2010

63

GRG NR.	08	AN 5	104
---------	----	------	-----

**Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Susanne Oberholzer und Renate Bruggmann vom 25. März 2009
„Ausarbeitung eines Integrationskonzepts für Ausländerinnen und Ausländer“**

Beantwortung und Bericht

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Antragstellerinnen wollen den Regierungsrat beauftragen, dem Grossen Rat ein Konzept vorzulegen, das die notwendigen und zweckmässigen Aufgaben im Bereich der Integration von Ausländerinnen und Ausländern kantonsweit aufzeigt, vernetzt und sicherstellt. Ein solches Integrationskonzept soll insbesondere darüber Aufschluss geben:

- welche Aufgaben im Kanton Thurgau im Bereich der Integration anfallen;
- welche Angebote es in diesem Bereich braucht und wie diese koordiniert werden können;
- wer für diese Angebote personell und finanziell verantwortlich ist.

I. Ausgangslage

Es trifft zu, dass auf staatlicher Ebene, d.h. sowohl auf derjenigen des Bundes als auch auf derjenigen des Kantons, dem Thema der Integration der Ausländerinnen und Ausländer lange Zeit wenig Beachtung geschenkt wurde. Erst seit dem Jahre 2001 wird die Integration als eine grundlegende Aufgabe des Bundes anerkannt und von ihm mit einem entsprechenden Integrationsförderungskredit mitgetragen. Dieser spielt seither sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene eine wichtige Rolle im Sinne eines Innovations- und Impulsgebers für Projekte zur Förderung der Integration. Diesbezüglich ist festzustellen, dass die Migrationsbevölkerung im Kanton Thurgau im Allgemeinen gut integriert ist. Dies ist vor allem auf die Eigeninitiative der Ausländerinnen und Ausländer und die Offenheit der Thurgauer Bevölkerung zurückzuführen. Seit Jah-

ren engagieren sich zudem verschiedene Städte, Gemeinden, Migrantenorganisationen, Vereine und Kirchen für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer. Mit dem neuen Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), mit der revidierten Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) und mit dem revidierten Asylgesetz (AsylG; SR 142.31), alle in Kraft seit dem 1. Januar 2008, wird die Integration erstmals auf Bundesebene umfassend geregelt. Das Bundesamt für Migration (BFM) hat mit dem neuen AuG und der revidierten VIntA den Auftrag erhalten, die Massnahmen der Bundesstellen zur Integration der Ausländerinnen und Ausländer zu koordinieren. Die Kantone haben zudem gegenüber dem BFM eine Ansprechstelle für Integrationsfragen zu bezeichnen.

Im Kanton Thurgau hatten Ende 2008 49'805 Personen der ständigen Wohnbevölkerung eine ausländische Nationalität. Dies entspricht einem Anteil von 20,6%. Damit liegt unser Kanton nur wenig unter dem gesamtschweizerischen Mittel von 21,4%. Charakteristisch für den Kanton Thurgau ist, dass Ende 2008 28% der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung Staatsangehörige aus dem angrenzenden Deutschland waren. Gesamtschweizerisch betrug dieser Anteil mit 18% deutlich weniger. Im vorliegenden Zusammenhang muss betont werden, dass nicht die Migrantinnen und Migranten aus dem EU/EFTA-Raum im Zentrum der staatlichen Integrationspolitik stehen, auch wenn die Anzahl dieser Personen in den letzten Jahren infolge des Freizügigkeitsabkommens am stärksten zugenommen hat. Im Zentrum stehen vielmehr Personen aus den Nicht-EU/EFTA-Ländern (so genannte Drittstaaten) also Migrantinnen und Migranten, welche aufgrund einer speziellen Lebenssituation, fehlender sozialer Kontakte, geringer ökonomischer Ressourcen, Bildungs- oder Berufsqualifikationen, familiärer oder gesundheitlicher Probleme von gesellschaftlicher Desintegration bedroht sind.

II. Bisherige Aktivitäten

Anlässlich des ersten Schwerpunkteprogrammes 2001-2003 des Bundes erteilte der Regierungsrat im März 2001 einer Arbeitsgruppe den Auftrag, die Integrationsaufgaben im Kanton Thurgau zu prüfen. Der im April 2002 erstattete Bericht dieser Arbeitsgruppe basierte einerseits auf einer umfassenden Erhebung sowohl der Organisationen von Ausländerinnen und Ausländern als auch der Projekte und Massnahmen, die von Privaten, Gemeinden oder vom Kanton damals umgesetzt wurden. Andererseits beinhaltete er eine Befragung dieser Stellen bezüglich ihrer Bedürfnisse und Probleme in Sachen Integrationsförderung. In der Folge hiess der Regierungsrat verschiedene von dieser Arbeitsgruppe gestellte Anträge zur Verbesserung der Integration im Kanton Thurgau gut. In diesem Zusammenhang wurde eine Koordinations- und Anlaufstelle bzw. die Stelle eines beim kantonalen Fürsorgeamt angesiedelten Integrationsdelegierten geschaffen. Mit dem Inkrafttreten des revidierten AsylG, des neuen AuG und der revidierten VIntA sowie mit den Änderungen im Vollzug des neuen Schwerpunkteprogrammes des Bundes haben sich die Aufgaben des Integrationsdelegierten indessen stark geändert und erweitert. Seit dem 1. Januar 2008 ist der Integrationsdelegierte nicht mehr dem Fürsorge-, sondern dem Migrationsamt unterstellt und hat somit vom Departement für Finanzen und Soziales (DFS) zum Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) gewechselt. Zudem haben die Mehraufgaben einen personellen Ausbau erforderlich gemacht, weshalb am 1. Mai 2009 eine neue Mitarbeiterin eingestellt werden konnte. Die-

se unterstützt den Integrationsdelegierten und ist dessen Stellvertreterin. Seither heisst die kantonale Koordinations- und Anlaufstelle für Integration „Fachstelle Integration“. Sie umfasst derzeit insgesamt 180 Stellenprozent.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag hat das DJS den Integrationsdelegierten bzw. die Fachstelle Integration beauftragt, einen entsprechenden Bericht über die Integration der ausländischen Bevölkerung im Kanton Thurgau zu verfassen. Dieser Bericht liegt inzwischen vor. Er stellt zunächst die Ausgangslage auf Bundes- und Kantonsebene dar. Sodann zeigt er auf, welchen Inhalt die kantonale Integrationspolitik hat und mit welchen Massnahmen die Ziele dieser Politik erreicht werden sollen. Der Regierungsrat schliesst sich den konzeptuellen Überlegungen, die im ausführlichen Bericht enthalten sind, an.

III. Beurteilung des Antrages

Aufgrund der einlässlichen Darlegungen im erwähnten Bericht, der verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Integration, der Anpassung der Schwerpunkteprogramme des Bundes und der konkreten Umsetzung im Kanton Thurgau ist der Regierungsrat der Auffassung, dass damit den Anliegen des Antrages Rechnung getragen worden ist.

IV. Antrag

Der Regierungsrat hat mit dem beigefügten Bericht den Antrag bereits erfüllt. Wir beantragen Ihnen deshalb, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Geschäft als erledigt am Protokoll abzuschreiben.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach

Beilage: – Bericht